

Ausschussvorlage KPA/19/29

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Schulgesetzes
– Drucks. [19/2484](#) –**

17. Caritasverband Gießen	S. 28
18. AG der Hessischen Handwerkskammern	S. 30
19. Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter	S. 32
20. DGB Bezirk Hessen-Thüringen	S. 33
21. Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	S. 35
22. Hessischer Landkreistag	S. 37
23. Hessischer Städtetag	S. 40



Caritasverband
Gießen e.V.

Caritasverband Gießen e.V. Postfach 10 02 52 · 35332 Gießen

Hessischer Landtag
Frau Michaela Öftring
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Vorstand

Frankfurter Straße 44
35392 Gießen
Tel.: 06 41 / 79 48-116
Fax: 06 41 / 79 48-168
Mail: j.tschakert@caritas-giessen.de
Internet: www.caritas-giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
Dir. Tsch/Kli

Datum
02.02.2016

Zur Anhörung im Landtag bezüglich der Änderung des Hessischen Schulgesetzes, hier: Antrag auf Verlängerung des Berufsschulbesuchsrechtes

Aktuelle Situation:

Vollzeitschulpflicht bis 9. Klasse, verlängert bei SuS (Schülerinnen und Schülern) ohne duale Berufsausbildung bis 10 Jahre bzw. bis zum 18. Lebensjahr.

In besonderen Fällen Verlängerung bzw. aktuell besondere Bildungsgänge wie z.B. Intea o.ä. bis zum 21. Lebensjahr.

Dies sollte geändert werden, d.h. deutlich ausgeweitet werden (hier auf 27 Jahre), um die Integration junger Migranten (seien es Einwanderer oder Flüchtlinge) in besonderer Weise zu fördern und in den Arbeitsmarkt zu bringen:

1.

Die überwiegende Mehrheit der jungen Migranten und insbesondere der Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 27 Jahren haben gebrochene Bildungsbiografien, d.h.

- abgebrochene, unvollständige Schulausbildung
- abgebrochene, unvollständige Berufsausbildung
- unvollständiges, nicht abgeschlossenes Studium
- eine nicht in Deutschland anerkennungsfähige Ausbildung o.ä.

Daher hat eine anschlussfähige und berufsqualifizierende Ausbildung bzw. Beschulung im Rahmen einer angestrebten Integration höchste Priorität.

Volksbank Mittelhessen eG
49374976 (BLZ 513 900 00)
IBAN DE83 5139 0000 0049 3749 76
BIC VBMHDE5F
Spendenkonto
Volksbank Mittelhessen eG
493 749 68 (BLZ 513 900 00)
IBAN DE08 5139 0000 0049 3749 68
BIC VBMHDE5F
Steuer-Nr. 020 250 501 18

2. Verpasste Chancen der Integration von Gruppen junger Erwachsener im Alter von 19 bis 27 können kaum nachgeholt werden, bzw. mangelnde berufliche Qualifikation dieser Altersgruppen wird langfristig in „Maßnahmenkarrieren“ einmünden und ist bildungspolitisch wie auch volkswirtschaftlich an der falschen Stelle gespart, weil langfristig die Kosten für nicht ausgebildete bzw. minderqualifizierte junge Migranten in jedem Fall teurer wird.

Hinzu kommt, dass nicht in den Arbeitsmarkt integrierte junge Menschen auch sozial und kulturell schwer zu integrieren sind und eher problematische Verhaltensweisen und / oder inakzeptable Radikalisierungstendenzen entwickeln.

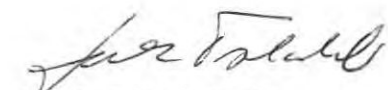
3. Berufsschulen bieten in ihrer Vielfalt und Flexibilität, aber auch aufgrund der dort vorhandenen Kompetenzen im Bereich Interkulturelles Arbeiten, Sprachvermittlung auch in sprachaffinen Lernsituationen, Berufliche Fachkompetenz und Integration eine solide ausbaufähige Basis zur Berufsintegration, wie es kein anderes Bildungssystem in Deutschland vorhalten kann.

4. Jahrelange Erfahrungen in EBA, EIBE, BZB, hohe Erfolgszahlen in Beschulung sogenannter „Bildungsaufsteiger in Fachoberschulen mit extrem hohen Zahlen an SuS mit Migrationshintergrund“ und in besonderer Weise vorhandener Bildungsformen mit Durchlässigkeit prädestinieren die Beruflichen Schulen im Bereich der Integration junger Erwachsener intensiv mitzuwirken. Gerade in den Beruflichen Schulen findet dann die besondere Maße wünschenswerter Anbindung an vorhandene Strukturen statt, SuS werden gemeinsam mit in Deutschland aufgewachsenen SuS beschult. Damit wird auch eine Ghettoisierung in besonderen, eigens eingerichteten Kursen oder Lehrgängen vermieden.

5. Der direkte Einstieg in Berufliche Schulen, die in direktem Kontakt mit Handwerks-, Industrie- und Wirtschaftsunternehmen stehen, gewährleisten einen schnellen und effizienten Übergang in den Arbeitsmarkt. Vor Ort an der Beruflichen Schulen kann direkt auf vorhandene Kompetenzen aufgebaut werden. Die bislang angedachte Beschulung im Rahmen von z.B. INTEA ist dabei nicht ausreichend, weil sie einerseits zu kurz angelegt ist (höchstens 1-2 Jahre) und andererseits die Gruppe der jungen Erwachsenen über 21 Jahre gänzlich ausschließt. Die Erfahrungen zeigen, dass der Unterstützungszeitraum, der dann wirklich eine Sprachförderung bis zum erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Erstqualifikation gewährleistet, bis zu 3 Jahren dauern kann.

Die in den 5 Teilaspekten dargestellten Argumente legen allesamt nahe, dass Berechtigung zum Besuch Beruflicher Schulen deutlich auszudehnen und entsprechend auch außer INTEA weitere spezifizierte Bildungsangebote zu entwickeln.

Freundliche Grüße



Joachim Tschakert
Caritasdirektor
Vorstand



Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Postfach 29 60 • 65019 Wiesbaden

An den
Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz MdL
Hessischer Landtag
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des
Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/2484 –**

26. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Quanz,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: IV-Ha

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Entwurfs für ein „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)“. Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Ansprechpartner:
Andreas Haberl
Telefon 0611 136-195
Telefax 0611 136-8195
andreas.haberl@hwk-wiesbaden.de

Junge Flüchtlinge und Neu-Zuwanderer, die zu uns nach Hessen kommen, brauchen eine faire Chance für den Erwerb der deutschen Sprache, mit dem ein Schulabschluss, eine duale Ausbildung und gute berufliche Perspektiven als Grundlage für eine erfolgreiche Integration erst möglich werden.

Präsident
Bernd Ehinger

Geschäftsführer
Harald Brandes

So ist die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes eine Möglichkeit, mit der Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden, eine Berufsschule besuchen können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bisherige Altersgrenze „18. Lebensjahr“ bewirkt, dass gerade die eingangs genannte Gruppe, die erfahrungsgemäß oft über 18 Jahre alt ist, von der Teilnahme an Bildungsprogrammen wie beispielsweise InteA ausgeschlossen wird.

Hausanschrift:
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden

info@handwerk-hessen.de
www.handwerk-hessen.de

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen
Handwerkskammern –
Die Dachorganisation der drei
hessischen Handwerkskammern
Frankfurt-Rhein-Main, Kassel und
Wiesbaden.

Wir geben allerdings zu bedenken, dass diese erweiterte Berechtigung des Berufsschulbesuches bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs dann auch grundsätzlich für alle jungen Menschen gilt: nicht nur für Flüchtlinge und Zuwanderer, sondern auch für solche, die hier geboren und aufgewachsen sind oder seit Jahren hier leben und ihren regulären Schulbesuch absolviert haben. Diese könnten die erweiterte Möglichkeit des Berufsschulbesuches in der aus unserer Sicht falschen Richtung nutzen, vollschulische Angebote als Alternative zu einer Ausbildung im dualen System anzunehmen.

Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00
Konto 247 200
IBAN DE20 5109 0000 0000 2472 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Vor dem Hintergrund der Vielzahl von Herausforderungen an das System der



dualen Berufsausbildung und des großen Nachwuchsmangels der ausbilden-
den Unternehmen in Hessen besteht seit langem Konsens, möglichst wenige
Möglichkeiten zu bieten, den Besuch einer Vollzeitmaßnahme an einer Berufs-
schule auszudehnen.

Wir möchten darum bitten, diese Bedenken, die wir insbesondere mit der Ar-
beitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern sowie der Verei-
nigung Hessischer Unternehmerverbände teilen, in den weiteren Beratungspro-
zess einzubeziehen.

An der für den 17. Februar 2016 geplanten mündlichen Anhörung Ihres Aus-
schusses wird für die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Herr Dr. Martin Pott, Geschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden, teil-
nehmen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Brandes
Geschäftsführer



INTERESSENVERBAND HESSISCHER
SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER E.V.

W 17.02. 11/17

Vorsitzenden
des kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz (MdL)
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Michael Weis
Stellvertretender Landesvorsitzender
Oberweg 34
60318 Frankfurt

Frankfurt, den 29.01.2016

Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucksache 19/1981

Sehr geehrter Herr Quanz, sehr geehrte Frau Öftring,

der IHS, der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter, bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucksache 19/1981 - Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüßt der IHS die in dem Gesetzesentwurf zum Ausdruck kommende Initiative. Insbesondere vor dem Hintergrund der Altersstruktur der zu uns kommenden Flüchtlinge, die der Entwurf wohl zu allererst als Zielgruppe sieht. Daneben gibt es noch eine Gruppe junger Menschen, deren schulische Laufbahn „verunglückt“ ist und die sich erst später besinnen und über Externenprüfungen Schulabschlüsse mühsam aber engagiert erreichen.

Das in dem Entwurf der SPD-Landtagsfraktion angesetzte Alter von 27 Jahren erscheint uns allerdings etwas zu hoch gegriffen; wir schlagen hier 25 Jahre vor, was mit verschiedenen anderen Faktoren korrelieren würde.

Mit freundlichem Gruß

Michael Weis

Stellvertretender Landesvorsitzender

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Hessen-Thüringen**

Stellungnahme des DGB Bezirk Hessen-Thüringen

**betreffend der mündlichen Anhörung durch den Kultur-
politischen Ausschuss des Hessischen Landtags zum Ge-
setzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**

Frankfurt am Main, 28. Januar 2016



**Deutscher
Gewerkschaftsbund****Bezirk
Hessen-Thüringen**

Seite 2 von 2

Der DGB Hessen-Thüringen begrüßt die vorgeschlagene Regelung. Auf diesem Wege wird eine im Augenblick bestehende Lücke beim Schulzugang einer größer werdenden Gruppe geschlossen. Wie in den Vorbemerkungen zum Entwurf bereits beschrieben, betrifft diese Lücke keineswegs nur Jugendliche. Der DGB hatte daher bereits in den Beratungen zum Bildungsgipfel auf diese Lücke hingewiesen. Noch besser wäre es, wenn man ausbildungslose Jugendliche unter 18 teilzeitschulpflichtig machen würde, da dies einen formalen Betreuungsanlass schaffen würde.

Wesentlicher Faktor zum Gelingen der Maßnahme, wäre jedoch eine dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Lehrerinnen und Lehrer. Das muss durch eine Erhöhung des Kultushaushaltes abgesichert werden. Ein Recht auf Schulbesuch, das nicht durch Lehrpersonal hinterlegt ist bleibt wirkungslos.

DGB-Bezirk
Hessen-ThüringenWilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am MainAnsprechpartner:
Matthias KörnerMobil: 0171 9 91 86 86
E-Mail:
matthias.koerner@dgb.de

DIE VORSITZENDE

HAUPTPERSONALRAT
DER LEHRERINNEN UND LEHRER
BEIM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUM

An die Mitglieder des
Kulturpolitischen Ausschusses des
Hessischen Landtags

Aktenzeichen IV/49

Datum 5. Februar 2016

– per Mail –

Mündliche Anhörung durch den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/2484 –

Schreiben des KPA vom 16.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bedankt sich für die Möglichkeit, an der mündlichen Anhörung am 17.02.2016 teilnehmen zu können und übersendet im Folgenden seine Stellungnahme.

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bewertete es als ersten Schritt in die richtige Richtung, dass die Landesregierung endlich die Forderung nach der Beschulung von Flüchtlingen im Alter von 18 bis 21 Jahren berücksichtigt und Maßnahmen (InteA) hierzu vorsieht.

Der HPRLL begrüßt den Vorschlag der SPD, das Hessische Schulgesetz so zu ändern, dass die Beschulung von jungen Erwachsenen bis zu einem Alter von 27 Jahren ermöglicht wird, insofern ein Schulbesuch von weniger als neun Jahren im Herkunftsland vorliegt. Dieses ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Auch ist zu überlegen, ob man die Beschulung der Flüchtlinge und Zuwanderer/Zuwanderinnen auf die berufsbildenden Schulen beschränkt oder ob es nicht sinnvoll wäre, auch die Schulen für Erwachsene in die Angebotspalette einzubeziehen.

Der HPRLL weist besonders darauf hin, dass bei der Umsetzung dieser Maßnahmen weitere zusätzliche Stellen neu geschaffen werden müssen. Immerhin hätten die berufsbildenden Schulen bei Inkrafttreten dieses Gesetzes die Pflicht, alle Flüchtlinge und alle anderen Personen, die es wünschen, aufzunehmen.

Aus Sicht des HPRLL müsste geklärt werden, ob der Unterricht an einer berufsbildenden Schule Eingliederungsmaßnahmen des Bundes, des Landes, der Kommune oder der Agentur für Arbeit ersetzt oder ergänzt. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs werden darüber hinaus Fragen über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration berührt. Weiterhin stellt sich die Frage, ob der Schulbesuch die Verpflichtung der Teilnahme an einem Integrationskurs ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Scheffels



Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
z.Hd. Frau Ausschussgeschäftsführerin
Michaela Öftring
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 15
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99
e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de
www.HLT.de
Datum: 05.02.2016
Az. : Wo/200.02

Landtagsanhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes - LT-Drs. 19/2484

Ihr Schreiben vom 18.12.2015, Az. I A 2.8
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Öftring,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns Gelegenheit gegeben haben, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes - LT-Drs. 19/2484 eine Stellungnahme abzugeben.

Auf Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der Hessische Landkreistag hierzu wie folgt:

Die Hessischen Landkreise unterstützen grundsätzlich das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, für die aktuell große Zahl von jungen Flüchtlingen und Neu-Zuwanderern eine Möglichkeit der Beschulung an einer Beruflichen Schule zur Erreichung eines Schulabschlusses, einer Ausbildung und einer guten beruflichen Perspektive auch über die bisherigen Altersgrenzen hinaus zu ermöglichen.

Ein erleichterter Zugang zu Bildungseinrichtungen wird möglicherweise einen Beitrag zur Vermeidung gesellschaftlicher Folgekosten im Rahmen von staatlichen Transferleistungen darstellen. Auch im Hinblick auf die Integration junger Flüchtlinge und Neu-Zuwanderer, vor allem auch von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen werden durch die vorgeschlagenen Änderungen verbesserte Chancen geschaffen – sowohl für den Einzelnen, als auch für die Gesamtgesellschaft.

Wie im Strategiepapier Bildung des Hessischen Landkreistages bereits ausgeführt, werden „...nur diejenigen Gesellschaftssysteme die bestehenden Herausforderung in ihrem inneren Zusammenhalt meistern können, die es verstehen, sich neuen Gegebenheiten anzupassen und Schritt zu halten. Dies bedeutet letztlich auch, Antworten auf einen Wettbewerb zwischen „Gebildeten“ und „Ungebildeten“, sowohl auf Ebene der Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, als auch auf Individualebene zu finden. Die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft beginnt deshalb mit guter Bildung. [...]

Dabei ist Bildung - im übertragenen Sinne - einer der wenigen „Bodenschätze“ über die die Bundesrepublik Deutschland verfügt. Es handelt sich mit Blick auf die Zukunft um *die* Ressource schlechthin, denn in einer Gesellschaft wie der unsrigen, die sich zunehmend zu einer Wissensgesellschaft entwickelt, während Arbeitsplätze in der Fertigung ins Ausland verlagert werden, wird es immer weniger Nachfrage nach gering qualifizierten Tätigkeiten geben.

Die Rolle, die Deutschland zukünftig in der Welt einnehmen wird und die Frage ob und wie die gegenwärtige, nicht zuletzt globalisierungsbedingte Wirtschafts- und Gesellschaftskrise bewältigt wird, ist mittel- und langfristig maßgeblich auf die Frage zurück zu führen, wie es verstanden wird, nachwachsenden Generationen Bildungsinhalte zu vermitteln und sie in die Lage versetzen, diese praktisch anzuwenden und positiv nutzbar zu machen. Zudem ist die Grundlage für ein Interesse an einem lebenslangen Lernen zu legen.

Bildung ist eine Investition, die sich sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft allgemein auszahlt.“

Bezogen auf den mit dem Gesetzentwurf unterbreiteten Vorschlag kann hierdurch für eine größere Anzahl junger Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, über das 18. Lebensjahr hinaus an Bildungsprogrammen teilzunehmen. Sie haben dann länger die Chance auf einen Schulabschluss, eine Ausbildung und auf eine gute berufliche Perspektive.

Dennoch stellt sich für die Landkreise in ihrer Eigenschaft als Schulträger auch die **Frage der Finanzierung** der vorgesehenen Änderungen. So wird besorgt, dass die angedachten Änderungen, nicht zuletzt aufgrund der bislang unklaren Größe der betreffenden Personengruppe, Mehrkosten in beträchtlicher Höhe nach sich ziehen könnten. Eine Reihe der vorhandenen Berufsschulen (unter anderem durch die Umsetzung des Programms InteA) sind bereits derzeit an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen geraten. Im ungünstigsten Fall müssten die Schulträger aufgrund des ausdrücklichen Rechts der Schüler auf Beschulung zusätzliche Räume in Form von Container-Klassen zur Verfügung stellen.

Seitens eines Landkreises wird daher als Ergänzung / Alternative zur Kostendämpfung folgender Vorschlag unterbreitet:

„Für die schulische Bildung von Erwachsenen sind gem. § 45 HSchG die Schulen für Erwachsene zuständig. An ihr können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr erreicht, ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und weder eine allgemeinbildende noch eine berufliche Vollzeitschule besuchen. Unter der Maßgabe, dass das schulische Angebot (Sprachförderangebot sowie Schulabschluss) im Anschluss an den Regelschulbetrieb stattfindet, könn-

ten die jungen Flüchtlinge und Neu-Zuwanderer an den Schulen für Erwachsene in den späten Nachmittags- und Abendstunden ohne zusätzlichen Raumbedarf beschult werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoller, die Beschulung der jungen Erwachsenen an diesen Schulen vorzunehmen. Sollte eine vorangegangene Berufstätigkeit aufgrund der persönlichen Bedingungen der Bewerber nicht nachgewiesen werden können, sollte hierzu durch geeignete Maßnahme eine Ausnahme für junge Flüchtlinge und Neu-Zuwanderer geschaffen werden.“

Abschließend müssen wir an dieser Stelle hinsichtlich möglicher Mehrkosten einmal mehr auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs im Rahmen des Konnexitätsprinzips hinweisen. Sollte keine entsprechende Erstattung seitens des Landes erfolgen, müssten die Schulträger diese zusätzlichen Kosten formal alleine übernehmen. Dies kann jedoch nicht im Sinne einer von allen politischen Ebenen gewünschten, gesamtstaatlich getragenen Zuwanderungs-, bzw. Flüchtlingspolitik sein.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Drexelius
Direktor

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Der Vorsitzende des
Kulturpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drs. 19/2484
Anhebung der Berufsschulpflicht von 18 auf 27 Jahre, § 62 Abs. 3

Sehr geehrter Herr Quanz,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

nach Umfrage bei den Magistraten unserer elf Städte mit
Schulträgerschaft nehmen wir zu dem Gesetzentwurf wie folgt
Stellung:

Die Berufsschulpflicht setzt die Beendigung der i.d.R. neun-
jährigen Vollzeitschulpflicht und die Aufnahme eines Ausbil-
dungsverhältnisses voraus. Jugendliche, die nach Erfüllung
ihrer Vollzeitschulpflicht kein Ausbildungsverhältnis eingehen
sind für drei Jahre berufsschulpflichtig, längstens bis zur Voll-
endung des 18. Lebensjahres. Danach besteht eine Berechti-
gung die Schule zu besuchen. Dies ist dann eine Entschei-
dung der Schulleitung. Dafür müssen die unterrichtsorganisa-
torischen, personellen, sächlichen und räumlichen Voraus-
setzungen gegeben sein.

Die Ausweitung der Schulpflicht bis zur Vollendung des
27. Lebensjahres bedeutet, dass die oben genannten Voraus-
setzungen von vorne herein als gegeben angesehen werden:
Wenn die Schulen zu klein sind, müssen sie erweitert werden.

Ihre Nachricht vom:
16.12.2015

Ihr Zeichen:
I A 2.8

Unser Zeichen:
200.02 Oe/Zi

Durchwahl:
0611/1702-26

E-Mail:
oegel@hess-staedtetag.de

Datum:
10.02.2016

Stellungnahme-Nr.:
008-2016

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Gleichzeitig brauchen die Schulen dann auch entsprechend mehr Lehrpersonal.

Im Begründungstext wird auf das Programm InteA verwiesen. Die Schulträger befürchten an dieser Stelle ein Kapazitätsproblem. Solange nicht zusätzliche InteA-Gruppen eingerichtet werden, liefe die Gesetzesinitiative ohnehin ins Leere. Die jungen Menschen hätten dann zwar das Recht, bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden, an Bildungsprogrammen teilzunehmen, könnten dieses Recht aufgrund fehlender Angebote aber nicht wahrnehmen. Wir weisen darauf hin, dass bereits jetzt die Kapazitäten nicht ausreichen, um allen Flüchtlingen und Zuwanderern bis 18 Jahre einen Schulplatz anzubieten. Ohne eine Angebotserhöhung wird das Problem lediglich verschärft oder in die Bildungsgänge zur Berufsorientierung bzw. in die Berufsschule (Teilzeitform) verlagert. Dies lehnen wir ausdrücklich ab. Für Schulträger ist die Ausweitung des Programms InteA oder entsprechender Maßnahmen eine zwingende Voraussetzung für eine Anhebung der Altersgrenze. Auch wenn die räumliche und sächliche Ausstattung an den beruflichen Schulen derzeit noch die Einrichtung weiterer Gruppen zulässt, werden die Schulträger an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, wenn alle jungen Menschen bis 27 Jahre, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind.

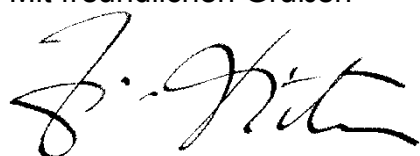
Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Wir weisen vorsorglich auf das Konnexitätsprinzip hin. Im übrigen können die Schulträger den zusätzlichen Aufwand nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel leisten.

Eine Möglichkeit wäre, die Altersgrenze der Vollzeitschulpflicht bei Vollendung des 18. Lebensjahres zu belassen und eine Ergänzung einzufügen, die den Vollzeitschulbesuch in einer beruflichen Schule bis zum 27. Lebensjahr zulässt, sofern dies aus schulorganisatorischer Sicht (Lehrer, Räume, sächliche Umstände) möglich ist. Diese Regelung ließe den jungen Erwachsenen wie auch den Schulen alle Möglichkeiten offen.

Eine Ausweitung der Schulpflicht über das Volljährigkeitsalter hinaus bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres würde zudem einen Eingriff in die Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte Erwachsener darstellen.

Wir gehen dabei davon aus, dass junge Menschen bis 27 Jahre aus der Gruppe der Inländer die Verlängerung der Berufsschulberechtigung nur in sehr geringem Umfang in Anspruch nehmen würden, da entsprechende Angebote der Agentur für Arbeit bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Dieter
Direktor